



Merkblatt für die Meldung der Teilnahme an der U5-U9 durch Arztpraxen in NRW an die Zentrale Stelle Gesunde Kindheit

1. Was wird gemeldet?

Meldung gem. Verordnung zur Datenmeldung der Teilnahme an
Kinderfrüherkennungsuntersuchungen / U-Untersuchungen (UTeilnahmeDatVO)

Innerhalb von 5 Werktagen nach der U-Untersuchung werden Daten der Kinder an die Zentrale Stelle Gesunde Kindheit (ZSGK) übermittelt (Heilberufsgesetz NRW), einschließlich einer eindeutigen Identifikation der Arztpraxis

Kinderdaten:	1. Vor- und Familienname, ggf. frühere Namen des Kindes 2. Geburtsdatum 3. ggf. Geschlecht 4. gegenwärtige Anschrift des Kindes 5. Datum und Bezeichnung der durchgeführten Früherkennungsuntersuchung
Identifikation der Arztpraxis:	• auf den ZSGK-Meldeformularen: Praxisstempel und Arztunterschrift • ZSGK-interne, individuelle Arztnummer (wird bei erstmaliger Materialanforderung von der ZSGK vergeben und in weiterer Folge auf jedes angeforderte Papierformular aufgedruckt) • auf digitalem Weg: über die KIM-Absenderadresse gewährleistet

2. Wie wird gemeldet?

Möglichkeit 1: postalischer Weg („gesicherte schriftliche Form“)

rosafarbene Meldeformulare im Freiumschlag	• Materialanforderung bei der ZSGK: per E-Mail über Gesunde-kindheit@lfga.nrw.de oder per Telefax-Materialanforderung unter <u>Telefax: 0234 41692-8510</u> • Postalischer Versand in unserem Freiumschlag. Damit ist der Versand der Meldeformulare an uns weiterhin kostenfrei.
--	---



Möglichkeit 2: digitaler Weg („gesicherte Datenübertragungswege“)

über den TI-Dienst
„Kommunikation im
Medizinwesen“ (KIM)

- Dateien sind nur im **XML-Format gemäß der technischen Spezifikation der kv.digital GmbH** zu verwenden (kein .jpg, kein .gif, kein .pdf oder ähnliches).
- Technische Integration des Moduls „U-Untersuchung“ durch den jeweiligen Praxisverwaltungssystem-(PVS-) Anbieter ist erforderlich. (Nur) auf diese Weise wird die Übermittlung über das KIM-Modul direkt ermöglicht.
- Falls das PVS keine technische Spezifikation für die Integration des Moduls „U-Untersuchung“ bietet, kann herstellerunabhängig eine Software-Erweiterung genutzt werden. Damit wäre unabhängig vom PVS-Anbieter die elektronische Übermittlung der U-Teilnahme-Meldung über KIM möglich.
- KIM-Adresse im Verzeichnisdienst der TI: lfga-zsgk-nrw@mail.kim.telematik
- Unterstützung bei technischen Fragen zur PVS finden Sie bei Ihrem jeweiligen PVS-Anbieter.

Landesamt für Gesundheit und Arbeitsschutz Nordrhein-Westfalen (LfGA NRW)
Zentrale Stelle Gesunde Kindheit
Gesundheitscampus 10, 44801 Bochum
Telefon: 0234 41692-3222
Fax: 0234416928510
Gesunde-kindheit@lfga.nrw.de